

# So möchte ich bestattet werden

Sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, ist eine seltsame Situation. Welche Gefühle löst das in Ihnen aus? Fühlen Sie sich mulmig? Überfordert? Ängstlich? Keine Bange: Damit sind Sie nicht allein. Der Tod ist häufig noch immer ein Tabuthema. Auch das macht ihn so schwer greifbar.

Sich Gedanken über die eigene Bestattung zu machen, kann eine erste Möglichkeit sein, sich dem „Fall der Fälle“ zu nähern. Wir wissen nicht, was der Tod bringt. Aber wir alle wissen, wie Beerdigungen aussehen. Es handelt sich um ein konkretes Ereignis, das wir planen können. Diese Planung kann uns ein gutes Gefühl geben – das Gefühl von Kontrolle über etwas, das wir normalerweise als unkontrollierbar empfinden.

Wenn Sie sich mit anderen unterhalten, werden Sie vielleicht erstaunt sein, wie unterschiedlich Menschen sich ihren eigenen Abschied vorstellen.

Möglicherweise gehören Sie aber auch zu der Fraktion, die sagt: „Mir doch egal, was mit meinem Körper einmal passiert.“ Nun, um eine Bestattung kommen Sie nicht herum – Stichwort: Bestattungspflicht.

Auch wenn Sie vieles – etwa mit dem Bestatter Ihres Vertrauens – schon jetzt arrangieren können: die Ausführung werden später andere übernehmen müssen. **Mit Ihren Hinweisen nehmen Sie trauernden Lieben schwere Entscheidungen ab.**

In Deutschland besteht eine Bestattungspflicht. Wer nach dem Tod einer Person für die ordnungsgemäße Bestattung sorgen muss, ist durch die Bestattungsgesetze der Bundesländer geregelt. Dort ist von der „Totenfürsorgepflicht“ die Rede. Details unterscheiden sich je nach Bundesland leicht. In der Regel sind folgende Personen in dieser Reihenfolge bestattungspflichtig: Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister.

## Bestattungsarten

Auf den ersten Blick scheint es auf eine Frage hinauszulaufen: Sarg oder Urne? Selbst wenn Sie sich für eine Urne entscheiden, benötigen Sie einen Sarg – um darin eingeäschert zu werden. Und dann – auf den Friedhof? So sieht es der Gesetzgeber vor. . In Deutschland gilt Friedhofspflicht.

**Allerdings wandelt sich die Bestattungskultur – Friedhof ist nicht gleich Friedhof.**

Mehr und mehr Menschen wünschen sich alternative Bestattungsarten. Darauf reagieren Bestattungsunternehmen, indem sie entsprechende Services anbieten. Einige hiervon stellen wir Ihnen gleich vor.

**Die Friedhofspflicht ist historisch gewachsen, gemeinsam mit den Städten im Mittelalter. Lange wurden Verstorbene im christlichen Europa in direkter Kirchen Nähe bestattet. Mit zunehmender Bevölkerung und Gefahr von Seuchen wurden Friedhöfe weiter außerhalb angelegt. Gesetzlich verankert ist die Friedhofspflicht seit 1934. Kritiker lehnen sie vor dem Hintergrund eines Wandels in der Bestattungs- und Trauerkultur ab. Deshalb ist häufig auch vom sogenannten „Friedhofs zwang“ die Rede.**

## Erdbestattung

Zunächst der Klassiker – wobei der Anteil der Erdbestattungen über die vergangenen Jahrzehnte deutlich zurückgegangen ist. Nur noch knapp jede fünfte Beisetzung findet im Sarg statt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Kosten spielen eine Rolle. Hinzu kommt der Wunsch, den Angehörigen möglichst wenig Pflegeaufwand zu „hinterlassen“ – anders als zu früheren Zeiten leben Familien heute weiter verstreut.

Andererseits: Einigen Menschen bietet gerade die aktive Grabpflege eine Möglichkeit, sich dem Verstorbenen nahe zu fühlen. Ein Friedhofsgrab bleibt nach wie vor ein repräsentativer Ort, an dem Trauer und Erinnerung einen Platz finden.

Ihre letzte Ruhestätte können Sie sich grundsätzlich selbst aussuchen – sowohl den Grabplatz als auch den Friedhof. Ein Wahlgrab ermöglicht Ihnen – wie der Name verrät – die freie

Wahl der Grabstelle. Beim traditionellen Reihengrab bekommen Sie dagegen den nächsten freien Platz zugewiesen.

Vielleicht haben Sie ja einen „Lieblingsfriedhof“? Friedhöfe werden immer parkähnlicher, das Grabangebot größer. Im Trend liegen beispielsweise Memoriam-Gärten. Das sind gärtnerisch anspruchsvoll gestaltete Grabfelder, die sich harmonisch in die Landschaft einfügen und in denen das einzelne Grab Teil eines großen Ganzen wird.

**DAS SOLL AUF MEINEM GRABSTEIN  
GESCHRIEBEN STEHEN...**

---

---

---

---

---

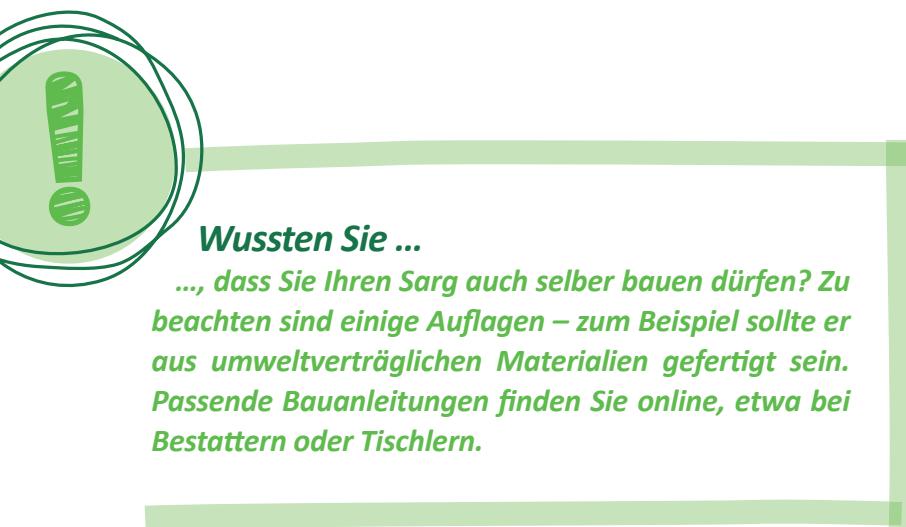
Allerdings: Auf manchen Friedhöfen gelten Einschränkungen. Beispielsweise müssen Sie einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören oder in einer Gemeinde gemeldet gewesen sein. Umgekehrt gilt: In der Stadt, in der Sie gemeldet sind, steht Ihnen ein Grabplatz gesetzlich zu.

## So möchte ich bestattet werden

Außerdem sollten Sie einen Blick in die Friedhofsordnung werfen, gerade wenn Sie besondere Vorstellungen haben, was die Gestaltung Ihres Grabes betrifft – noch sind manche Vorschriften strenger als andere.

Um dem allgemeinen Bedürfnis nach Individualität über den Tod hinaus zu entsprechen, passen immer mehr Friedhofsverwaltungen ihre Ordnungen an. Das zeigt sich beispielsweise in einem zunehmend „bunteren“ Spektrum an Grabsteinen, die durch kreative Formen und ungewöhnliche Materialmixe auffallen.

Steine, die neben der Inschrift auch Portraits der Verstorbenen zeigen, sind in der süd- oder osteuropäischen Friedhofskultur beliebt, finden aber auch hierzulande wachsenden Anklang. Mit dem Grabstein 2.0 hält die Digitalisierung Einzug auf dem Friedhof. Mithilfe ihres Smartphones können Trauernde über eingravierte oder befestigte QR-Codes Bilder, Videos und andere persönliche Erinnerungen aufrufen.



### Wussten Sie ...

*„... dass Sie Ihren Sarg auch selber bauen dürfen? Zu beachten sind einige Auflagen – zum Beispiel sollte er aus umweltverträglichen Materialien gefertigt sein. Passende Bauanleitungen finden Sie online, etwa bei Bestattern oder Tischlern.“*

## Feuerbestattungen

Die meisten Menschen ziehen es vor, nach ihrem Tod verbrannt und in einer Urne bestattet zu werden.

Was häufig für eine Feuerbestattung spricht: Die Kosten eines kleineren Urnengrabs sind geringer, für die Einäscherung wird ein einfacher, günstigerer Verbrennungssarg verwendet.

Sogar aufs Erdgrab lässt sich verzichten, sofern der Friedhof Ihrer Wahl vorgebaut hat – mit Nischen in einem sogenannten Kolumbarium. Der lateinische Begriff bedeutet so viel wie „Taubenschlag“, was im ersten Moment wenig verlockend klingen mag. Tatsächlich reicht diese Bestattungsform bis in die Antike zurück, und auch auf deutschen Friedhöfen erfahren die platzsparenden Urnenwände ein „Revival“. Die Zahl der zum Teil freistehenden, zum Teil überdachten Bauten nimmt stetig zu.

Von den Wohnzimmer-Szenen aus US-Spielfilmen allerdings sollten Sie sich nicht verleiten lassen, auch wenn der Wunsch nach Nähe verständlich ist: Die Urne auf dem Kaminsims aufzubewahren – oder generell zuhause – ist in Deutschland nicht erlaubt. Denn: Auch bei Feuerbestattungen gilt die Friedhofspflicht. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Ausnahmen – etwa in Bremen, wo unter bestimmten Bedingungen die Asche Verstorbener auf privatem Boden verstreut werden darf – sowie alternative Bestattungsarten, die durch eigene Gesetze im Ausland ermöglicht werden, bestätigen die Regel.



# Gut zu wissen

## Alternative Bestattungsarten

Bei den folgenden Bestattungsarten handelt es technisch gesehen um Feuerbestattungen, denn sie setzen alle eine Einäscherung voraus.

Bei der **Seebestattung** wird die Asche in einer wasserlöslichen Urne den Wogen des Meeres übergeben – in Deutschland derzeit ausschließlich in ausgewiesenen Küstengebieten der Nord- und Ostsee. In einigen Bundesländern ist eine Genehmigung erforderlich, die eine maritime Verbundenheit des Verstorbenen voraussetzt – in der Regel reicht eine belegte Willenserklärung zu Lebzeiten aus. Wer seine letzte Ruhestätte im warmen Mittelmeer oder in den Weiten des Atlantiks bevorzugt, findet dafür spezialisierte Bestattungsunternehmen. Eine Seebestattung kann im Beisein von Angehörigen oder aber auch in „stiller“ Form erfolgen.

Zurück zur Natur – dieser tröstliche Gedanke steht hinter der **Wald- oder Baumbestattung**. Hierbei wird die Totenasche im Wurzelwerk eines freistehenden Baumes beigesetzt. Je nach Modell und Anbieter sind Bestattungen an Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsbäumen möglich. Die Zahl naturnaher Waldfriedhöfe wächst stetig; doch auch „herkömmliche“ Friedhöfe bieten inzwischen Baumbestattungen an.

Nicht zu verwechseln mit der Baumbestattung: „**Tree of Life**“ ist eine neue Form der Naturbestattung, bei der die Friedhofspflicht durch eine Überführung der Totenasche ins Ausland umgangen wird. Sie wird an eine Baumschule in den Niederlanden oder der Schweiz übergeben, der Erde eines Setzlings beigemischt und nach einem halben Jahr Wachstum den Angehörigen übergeben.

In Deutschland bislang nicht erlaubt, führen die Angebote der Bestatter auch bei der **Diamantbestattung** ins nahe Ausland. Dort wird aus einem Teil der Asche Kohlenstoff gewonnen, der unter hohem Druck zu einem Diamanten gepresst wird – ein Vorgang, der bis zu einem Jahr dauern kann. Am Ende entsteht ein einzigartiges Schmuckstück.

Auch wenn die Preise in den vergangenen Jahren gesunken sind – die **Weltraumbestattung** ist immer noch eine sehr exklusive Form der Beisetzung. Das Angebot führt zwangsläufig in die USA: Von dort wird die Asche des Verstorbenen in den Orbit katapultiert. Inzwischen können Sie sich auch auf den Mond oder auf eine endlose Reise durchs All schießen lassen. Allerdings sollten Sie längere Wartezeiten auf eine geeignete Mitfluggelegenheit einkalkulieren.

## Körperspende

Vielleicht möchten Sie ja auch, dass Ihr Körper nach dem Tod noch etwas bewirkt – zum Beispiel in der medizinischen Lehre oder Forschung? In Deutschland gibt es rund 35 Institute, die entsprechende Spenden annehmen.

Wer Interesse hat, der Wissenschaft zu dienen, sollte für eine Willenserklärung den Kontakt zu einer geeigneten Einrichtung aufnehmen. Nicht jeder Körper wird auch zwangsläufig angenommen, und es können Kosten für die Überführungen entstehen.

Wichtig: Je nach Einsatzzweck bleibt der Körper oft für längere Zeit in der Obhut des Instituts. Bis zu einer möglichen Beerdigung können zwei Jahre vergehen – heißt: Angehörige müssen sich darauf einstellen, dass sie sich erst spät verabschieden können.

## Finanzierung einer Bestattung

Es ist bereits angeklungen: Entgegen dem alten Volksmund ist nicht einmal der Tod umsonst. Je nach Bestattungsart, Region, Preissegment sowie „Extras“ (wie etwa im Rahmen der Trauerfeier, siehe nächstes Kapitel) müssen Sie in der Regel mit Kosten im vierstelligen bis unteren fünfstelligen Bereich rechnen.



**Um sicherzugehen, dass Ihre letzten Wünsche auch berücksichtigt werden, sollten Sie auch hier für den Fall der Fälle „vorbauen“. So ersparen Sie Ihren Lieben im Angesicht der Trauer zusätzliche finanzielle Sorgen.**

Denn: Haben Sie kein Geld zurückgelegt, sind Ihre Erben gesetzlich verpflichtet, die Beerdigungskosten zu tragen (BGB § 1968).

Freilich können Sie „einfach so“ eine Summe Geld ansparen. Allerdings sollten Sie im Hinterkopf behalten:



**Geld auf einem Sparkonto fällt unter das Vermögen. Sind Sie später beispielsweise im Alter auf Sozialleistungen angewiesen, kann es sein, dass die Behörden verlangen, dass Sie Ihren „Bestattungsgroschen“ aufbrauchen müssen – zum Beispiel um die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung zu bezahlen.**

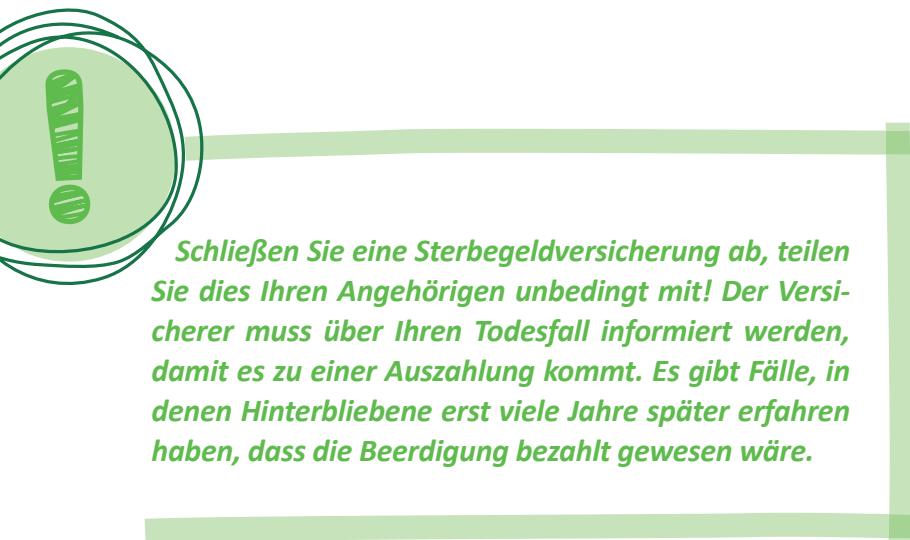


**Selbst wenn dieses Geld bis an Ihr Lebensende unangetastet bleibt, fällt es schlussendlich Ihren Erben zu, darüber zu verfügen. Ob dies dann wirklich in Ihrem Sinne geschieht, ist – bei aller Liebe – nicht gesagt.**

## So möchte ich bestattet werden

Wollen Sie sichergehen, dass Ihr gespartes Geld zweckgebunden für Ihre Bestattung verwendet wird, gibt es im Wesentlichen zwei etablierte Vorsorgemodele.

Die **Sterbegeldversicherung** ist eine klassische Versicherungslösung. Für eine vereinbarte Versicherungssumme zahlen Sie monatliche Beträge – die höher ausfallen, je älter Sie sind. Daher sollten Sie genau nachrechnen, ob sich diese Form der Vorsorge für Sie (noch) lohnt. Achten Sie außerdem beim Tarifvergleich darauf, ob Wartezeiten gelten. Üblich sind Wartezeiten von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Treten Sie innerhalb dieses Zeitraums vorzeitig ab, zahlen die Kassen nur anteilig aus.



**Schließen Sie eine Sterbegeldversicherung ab, teilen Sie dies Ihren Angehörigen unbedingt mit! Der Versicherer muss über Ihren Todesfall informiert werden, damit es zu einer Auszahlung kommt. Es gibt Fälle, in denen Hinterbliebene erst viele Jahre später erfahren haben, dass die Beerdigung bezahlt gewesen wäre.**

Die andere Möglichkeit ist ein **Treuhankonto**, das Sie im Rahmen eines **Bestattungsvorsorgevertrags** einrichten. Dabei planen Sie mit einem Bestattungsunternehmen alle

Details Ihrer späteren Bestattung verbindlich durch. Die kalkulierten Kosten können Sie im Voraus auf ein Treuhankonto überweisen oder in Raten nach und nach ansparen.

**das  
will  
ich**

**Dieses Beerdigungsinstitut soll meine Bestattung durchführen:**

Firma:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

## So möchte ich bestattet werden

Ich habe mit dieser Firma einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen

Ansprechpartner bei der Firma:

---

Ich habe keinen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen

---

Ich habe eine Sterbeversicherung abgeschlossen

Versicherungsunternehmen:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

Fax:

---

E-Mail:

---

Versicherungsnummer:

---



Ich habe anderweitig für meine Bestattung finanziell vorgesorgt (z.B. auf einem Konto):

## So möchte ich nach meinem Tod bestattet werden

Erdbestattung im Sarg

Im Reihengrab  Im Wahlgrab  Anonym

---

Feuerbestattung

Im Urnengrab  Im Kolumbarium  Anonym

---

Baumbestattung

Seebestattung

---

Anders, und zwar:

---

## So möchte ich bestattet werden



Ich möchte meinen Körper spenden – eine Vereinbarung mit folgendem Anatomischen Institut liegt vor:

Institut:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

Fax:

---

E-Mail:

---

## Auf folgendem Friedhof möchte ich beerdigt werden:



Ich habe dort schon eine Grabstätte – Grabnummer:

---

---

So stelle ich mir meinen Grabstein vor:

Form:

---

Material:

---

Inschrift:

---

---

Weitere Merkmale (Portraitbild, Gestaltungselemente, QR-Code etc.)

---

## Ich wünsche mir folgende Regelung für die Grabpflege:



Angehörige



Friedhofsgärtnerei (Dauergrabpflege)



Keine besondere Regelung

Meine weiteren Wünsche:

---

---

---